



Oberösterreichs *Fischerei*

OÖ. LANDESFISCHEREIVERBAND – DIE INTERESSENSVERTRETUNG DER FISCHEREI

Österreichische Post AG - MZ 04Z035712 M - Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstr. 2, 4020 Linz



ZAHLLINGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

AT **HYPO** HYPO OBERÖSTERREICH
00. Landesfischereiv
Stelzhamerstraße 2,

Empfänger/in
OÖ. Landesfischereiverband
Stelzhamerstraße 2, 4020 L
IBAN:

EUR Betrag **25,00**

Name, FK-Nr., Jahr



Umstellung von Lizenzbuch auf Zahlschein



Am 1. Kurstag mitzunehmende Unterlagen

- in BLOCKSCHRIFT ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Passfoto (35 mm x 45 mm), nicht älter als 6 Monate
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Gültiger Meldezettel
- € 125,- für das „Unterweisungspaket“, in diesem Betrag sind alle Kosten für Vorträge, Leitfaden, Fragenkatalog, Prüfung, Fischerkarte, Finanzamt-Gebühren (Stempelgebühren), Verwaltungsabgaben und Barauslagen enthalten.
(MINDESTALTER zur Fischerprüfung 12 Jahre)

Termine der Unterweisungen März/April 2020

Fischereirevier Alm

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sa., 21. März 2020 von 8 bis 16 Uhr und
- 2. Kursteil:** Sa., 4. April 2020 von 8 bis 14 Uhr

Ort: Neue Mittelschule Pettenbach, EDV-Raum, 4643 Pettenbach
Anmeldung und Auskünfte: Johann Sieberer, Almseestr. 36, 4644 Scharnstein, Tel: 0664 916 49 81, johann.sieberer@gmx.at
Der Vortragsraum der NMS darf nur mit Hausschuhen betreten werden!

Fischereirevier Antiesen-Gurtenbach

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sa., 21. März 2020 von 12 bis 20.30 Uhr und
- 2. Kursteil:** Sa., 3. April 2020 von 17 bis 20 Uhr

Ort: Gasthaus Zwingler – Kirchenwirt, Tumeltsham 4, 4910 Tumeltsham
Anmeldung und Auskünfte: Peter Zöls, Fisch-, Wild- u. Geflügelhandel, Bahnhofstraße 15, 4910 Ried i. L., Tel: 07752 82058
Oppenauer Leopold, Schärdingerstr. 6, 4910 Ried, Tel: 07752 82946
Revierobmann Rudolf Zöls, Tel: 0677 61955577
Angler-Shop BiG-FISH Adventure, Weierfing 14/5, 4971 Auroldmünster, Tel: 07752 81325
Helmuth Froner, Tel: 07752 87411

Fischereirevier Freistadt

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sa., 4. April 2020 von 7.30 bis 13 Uhr und
- 2. Kursteil:** Sa., 18. April 2020 von 8 bis 12 Uhr

Ort: 4192 Schenkenfelden – der genaue Vortragsort wird bei der Anmeldung bekannt gegeben!
Anmeldung und Auskünfte: Christoph Neulinger, christoph.neuli@gmail.com – Begrenzte Teilnehmerzahl!

INHALT

2 Fischerkurse von März bis April 2020

3 LEITARTIKEL

4 FISCHVERBREITUNGSKARTEN
OBERÖSTERREICH
GZÜ-Stellen 2007–2018

5/6 Fischverbreitungskarten
BACHFORELLE UND ÄSCHE

7 Sie fragen – wir antworten!

8 Geschäftszeiten, Shop,
Sie fragen – wir antworten!



Fischereirevier Inn-Braunau

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sa., 21. März 2020 von 8 bis 17 Uhr und
- 2. Kursteil:** Sa., 4. April 2020 von 8 bis 13.30 Uhr

Ort: BFI in Braunau am Inn, Industriezeile 50
Vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich: Hauser Werkzeuge, Salzburgerstraße 5, Braunau am Inn, Tel.: +43 7722 62909, hauser.mario@hotmail.com oder
Angelsport Richard Kinzl, Athalerstraße 5, 5122 Ach a.d. Salzach, Tel.: +43 7727 2256, info@angelsport-kinzl.at

Fischereirevier Inn-Pram-Kösselbach

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** So., 29. März 2020 von 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 17 Uhr und
- 2. Kursteil:** So., 19. April 2020 von 8 bis 12 Uhr

Ort: Fischerhaus in 4780 Schärding, Aigerdinger Straße 2
Anmeldung und Auskünfte: Fischerei-Pyrotechnik Günter Winroither, Passauer Straße 15, 4780 Schärding, Tel.: +43 7712 44710
Fax: +43 7712 44711, pyrofish@inext.at

Fischereirevier Krems-Kremsmünster

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sa., 4. April 2020 von 8 Uhr bis 16 Uhr
- 2. Kursteil:** Sa., 18. April 2020 von 8 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Landhotel Schicklberg, Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster
Anmeldung und Auskünfte: Rudolf Angerbauer, Tel: +43 664 340921, rudolf.angerbauer@aon.at
Angelsport Walter Fleck, Greinerstr. 6, 4550 Kremsmünster, Tel: +43 7583 6103

LEITARTIKEL

Liebe Fischerinnen! Liebe Fischer!

Lizenzbuch / Zahlschein

Nun ist es soweit – große Dinge werfen die Schatten voraus. Die schon lange angekündigte Umstellung vom Lizenzbuch auf die Jahresfischerkarte mit Zahlscheinsystem wird im März 2020 umgesetzt. Wir haben dabei das Rad nicht neu erfunden, sondern gleichen uns den benachbarten Bundesländern an. Das Lizenzbuch, das letztmalig 2019 ausgegeben wurde, ist nach Verlautbarung des neuen Oö. Fischereigesetzes Geschichte!

Die Gültigkeit des Lizenzbuches 2019 wurde von uns ausnahmsweise bis zum Ende des 1. Vierteljahres 2020 verlängert. Mit der Aufsichtsbehörde wurde klargestellt, dass das Lizenzbuch 2019 bis zur Verlautbarung des neuen Oö. Fischereigesetzes gültig ist. Unmittelbar danach treten die neuen Bestimmungen mit dem Zahlschein für die Jahresfischerkarte in Kraft. Sobald das neue Oö. Fischereigesetz 2020 verlautbart wird, informieren wir dazu über die Tagespresse und auf unserer Homepage.

Nach Ostern 2020 wird an alle registrierten Fischerinnen und Fischer eine Sonderausgabe unserer Fischerzeitung „Oö. Fischerei“ übermittelt, wo wir zu den neuen rechtlichen Bestimmungen Erläuterungen geben. Mit der Zeitung wird auch eine „Quittung“ der einbezahlten JFK-Abgabe übermittelt, welche dann anstelle der Zahlungsbestätigung der Fischerkarte beizulegen ist.

Verwendung der Mittel

Die Beiträge aus den JFK-Abgabe werden vom OÖLFV für die Verbesserung der Lebensräume unserer Fische (Renaturierungen, Fischaufstiegshilfen), für Untersuchungen und spezifische Projekte (Sterlet an der Donau, Fischotter-Management, Gänsesä-

ger-Projekt) sowie für Jugend- und Öffentlichkeitsarbeit, für fachliche Beratung, Fortbildung der Schutzorgane und Bewirtschafter verwendet. In unseren Ausgaben von „Oö. Fischerei“ berichten wir laufend über diese Maßnahmen. Ein Drittel der Mittel steht den Fischereirevierern für die wertvolle Arbeit vor Ort (Bewirtschaftungsfragen, Besatzbeihilfen) zur Verfügung.



Klimawandel – Schwerpunkte

Durch die Klimaerwärmung erhöht sich auch die Wassertemperatur was bedeutet, dass die kühlen, sauerstoffreichen Gewässer weniger werden. Der Lebensraum der Salmoniden wird zusehends eingeschränkt. Vom OÖLFV fordern wir, diesem Umstand in den Behördenverfahren mehr Beachtung zu geben. Kahlschläge an unseren Gewässern sollen untersagt, schattenspendende Gewässerstreifen und die Ufervegetation müssen stärker geschützt werden. Unsere Fischfauna hat einen grundlegenden Anspruch darauf, dass die Gewässer auch in Zukunft klimafit gestaltet werden.

Für die bevorstehende Angelsaison wünsche ich viel Erfolg und schönen Aufenthalt an unseren noch intakten Gewässern.

Euer Sigi Pilgerstorfer
Oö. Landesfischermeister

Fischereirevier Rohrbach

Dreigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sa., 21. März 2020 von 12.15 bis 17.30 Uhr und
- 2. Kursteil:** Sa., 28. März 2020 von 12.30 bis 17.30 Uhr und
- 3. Kursteil:** Sa., 4. April 2020 von 12.30 bis 17.30 Uhr

Ort: Fischerhütte am Urnteich, 4163 Klaffer am Böhmerwald
Verbindliche Anmeldung Walter Koller, Am Teich 1, 4150 Rohrbach, Tel.: +43 7289 8851 69504, Fax: +43 7289 8851 269399, walter.koller@ooe.gv.at
Anmeldeschluss: 2 Tage vor Kursbeginn

Fischereirevier Traun-Linz

Zweigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Sa., 21. März 2020 von 10 Uhr bis 16 Uhr
- 2. Kursteil:** Sa., 4. April 2020 von 10 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Gasthaus Traunerhof, Schloßstraße 28, 4050 Traun

Anmeldung und Auskünfte: Hoppstädter Traun, Heinrich-Gruberstraße 9, 4050 Traun, Tel.: +43 7229 73733

Fischereirevier Zeller-Irrsee

Dreigeteilter Kurs:

- 1. Kursteil:** Mo., 20. April 2020 von 17.15 Uhr bis 21.30 Uhr
- 2. Kursteil:** Di., 21. April 2020 von 18 Uhr bis 21.30 Uhr
- 3. Kursteil:** Mo., 11. Mai 2020 von 18 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: HAK Vöcklabruck, Englweg 2, 4840 Vöcklabruck

Anmeldung und Auskünfte: Pamela Mair, Tel: 0699 11792834, fisch@sab.at

Weitere Kurstermine finden Sie unter www.lfvooe.at

Fischverbreitungskarten Oberösterreich

GZÜ-Stellen 2007–2018

Text: Dipl.-Ing. Klaus Berg,
Grafik: BAW, Mag. Heimo Prinz

Teil 1: Bachforelle und Äsche

Im Teil 1 der Artikelserie „OÖ-Fischverbreitungskarten mit Altersstrukturbewertungen aus den Gewässerzustandsüberwachung (GZÜ) – Perioden 2007–2018“ werden die Arten **Bachforelle** und **Äsche** vorgestellt.

Es handelt sich bei den Darstellungen um keine flächendeckenden Fischartenkartierungen in OÖ, sondern um Messstellen, die vorwiegend anhand hydromorphologischer Belastungen vom Land OÖ ausgewählt wurden. Den Karten beigelegt sind die Altersstrukturbewertungen der jeweiligen Fischart bezogen auf alle GZÜ-Stellen in den Perioden 2007–2018, an denen die behandelte Fischart als Leit- oder typische Begleitart laut Leitbildkatalog des Ministeriums (BAW-IGF 2017) ausgewiesen war.

Verbreitungskarten

Scheint eine Art im Leitbild (LB) auf und wurde diese bei der Befischung nachgewiesen, ist dies durch einen grünen Punkt auf der OÖ-Karte verzeichnet. Kommt eine Art vor, die im Leitbild nicht

aufscheint, so ist dies ein gelber Punkt. Ein grauer Punkt zeigt, dass die Art laut Leitbild nicht nachgewiesen werden konnte.

Bewertung der Altersstruktur

Neben den Verbreitungskarten werden Kreisdiagramme zur Darstellung der Altersstruktur der jeweiligen Fischart dargestellt. Die Grafik zeigt an, wie viel Prozent der Messstellen einen „sehr guten“, „guten“, „befriedigenden“, „unbefriedigenden“ oder „schlechten Altersstrukturaufbau“ der jeweiligen Fischart aufweist. Je mehr BLAU oder GRÜN im Kreisdiagramm aufscheint, umso besser ist die Bewertung. Die Altersstruktur einer Art scheint nur dann auf, wenn sie als Leit- oder typische Begleitart eingestuft ist, weil sie auch nur in diesen Fällen in die „Fisch Index Austria“ Bewertung einfließt.

Die Ansicht österreichweiter Verbreitungskarten für die GZÜ-Periode 2007–2009 und 2010–2015 inkl. Altersstrukturbewertung ist auf der Homepage von Österreichs Fischerei (www.oesterreichs-fischerei.at) im Downloadbereich gegeben (sh. auch Hundritsch et al. 2013).

Definition der Fisch-Altersstrukturklassen gemäß Haunschmid et al. 2006:

Klasse 1	alle Altersklassen vorhanden, naturnahe Populationsstruktur und Jungfische dominieren
Klasse 2	alle Altersklassen vorhanden, Jungfische deutlich unterrepräsentiert oder überrepräsentiert
Klasse 3	Ausfall einzelner Altersklassen, gestörte Verteilung der Altersklassen (z. B. nur Jungfische oder nur Adulte, Subadulte fehlen etc.)
Klasse 4	stark gestörte Verteilung, meist sehr geringe Dichten z. B. nur Einzelfische verschiedener Größen
Klasse 5	keine Fische dieser Art nachgewiesen

Folder „Fische in Oö. Gewässern“ 9. Auflage

Der Folder mit rd. 40 Fischen in Oö. Gewässern wurde in den vergangenen Jahren bereits 90.000 Mal ausgegeben. Der Folder kann in der Geschäftsstelle angefordert werden, die Zusendung erfolgt kostenlos.

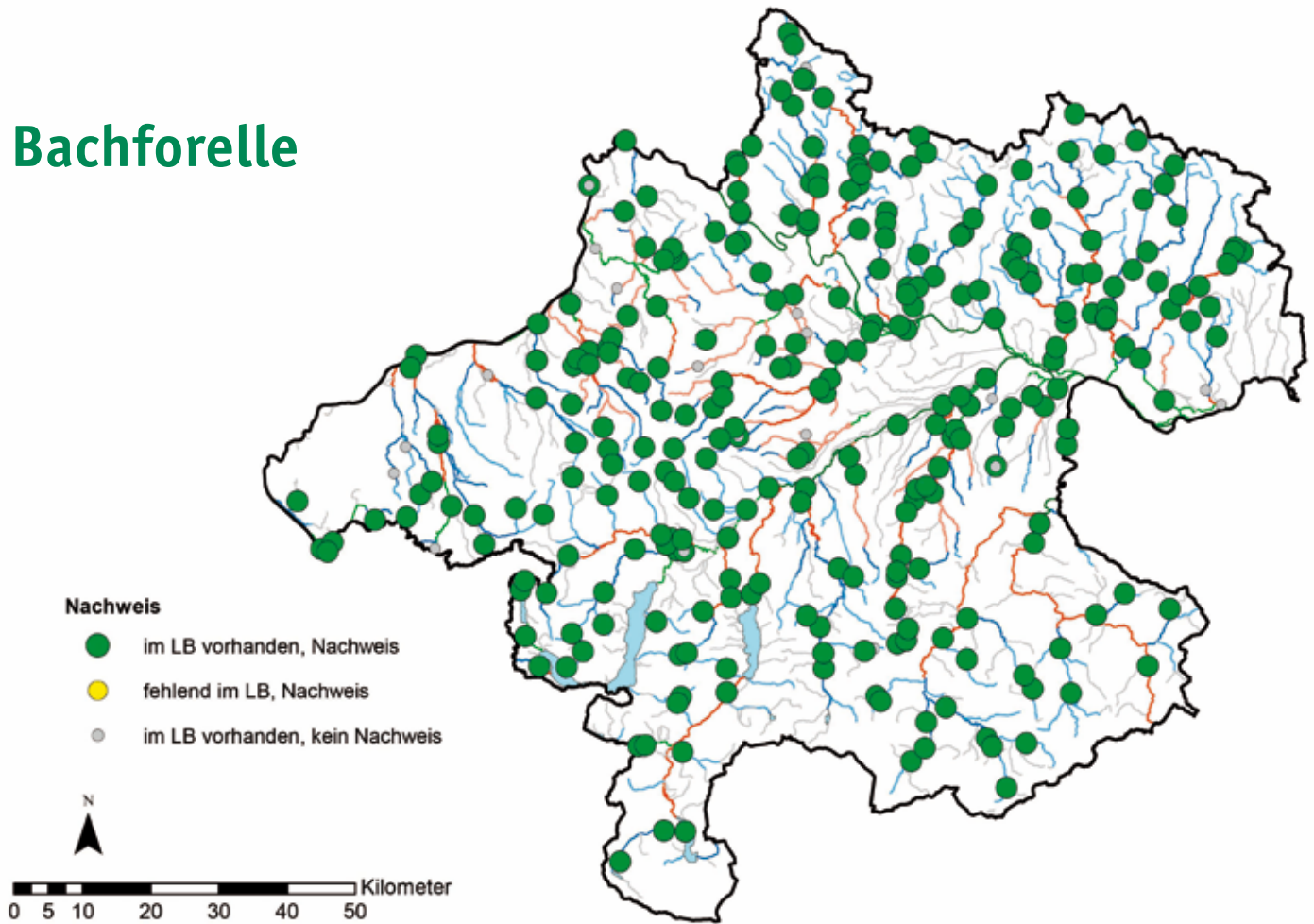


Folder zum Fisch des Jahres 2020

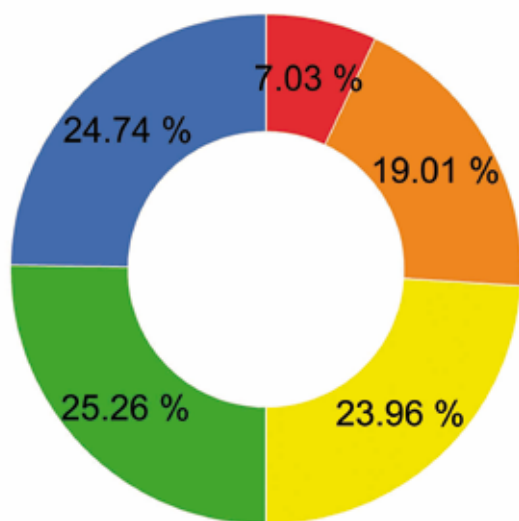
Von den Landesfischereiverbänden wurde ein Folder zum Fisch des Jahres 2020 – „Die Bachforelle“ aufgelegt. Im Folder wird auf den Lebensraum der Bachforelle, auf die Folgen des Klimawandels, Gefährdung durch mangelnde Gewässerstrukturen und Druck durch Prädatoren eingegangen. Der Folder kann in der Geschäftsstelle angefordert werden, die Zusendung erfolgt kostenlos.



Bachforelle



Altersstrukturbewertung der Leit- und typischen Begleitfischarten Bachforelle



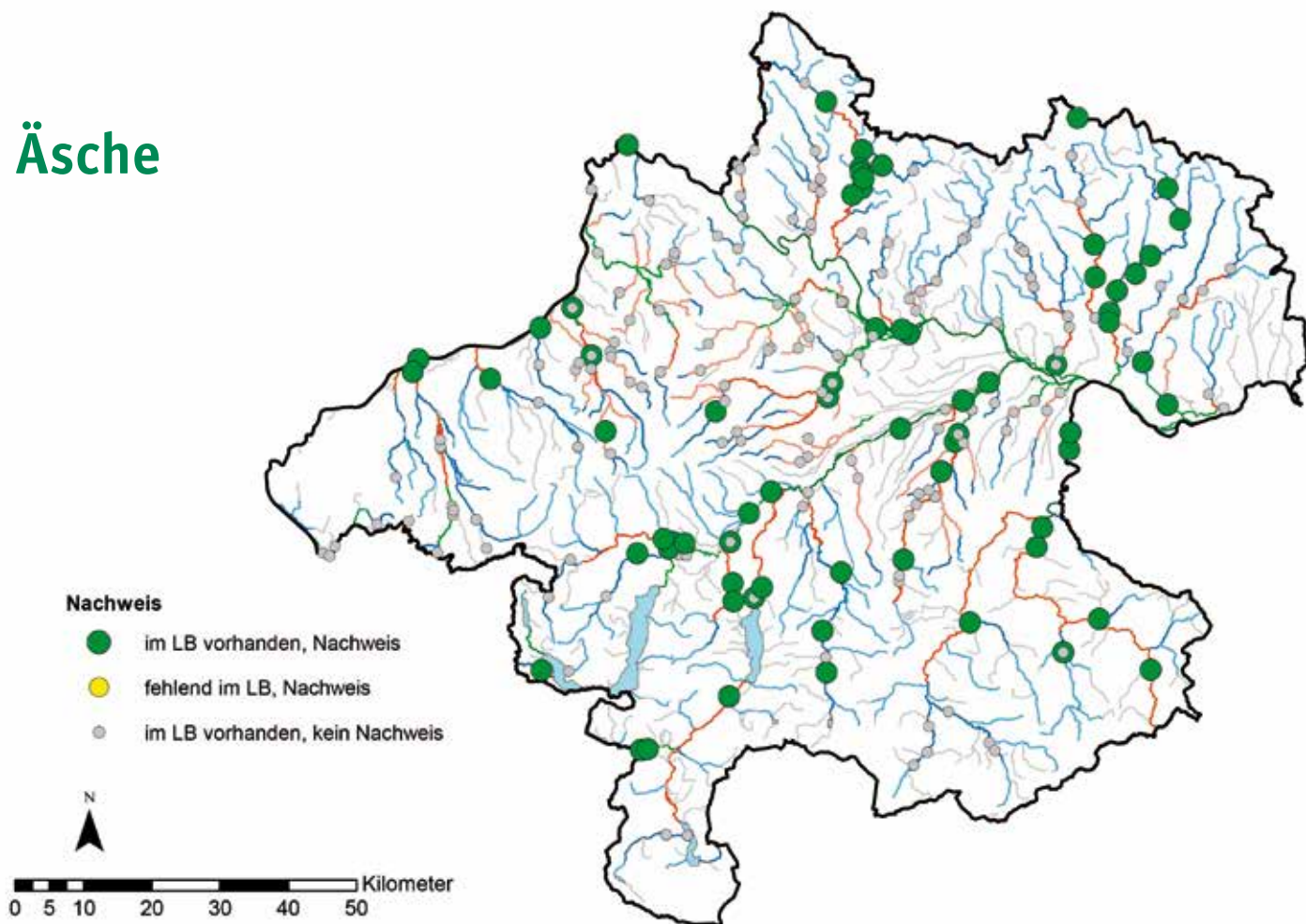
Bewertung 1 2 3 4 5

Datengrundlage: 384 Befischungen aus der Fischdatenbank Austria (FDA)

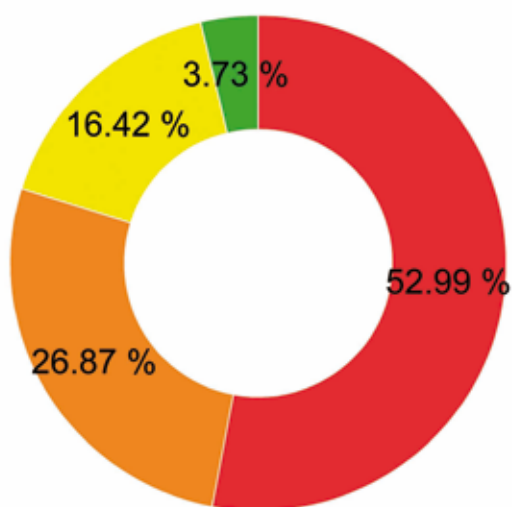
Die Bachforelle wurde an 24,74 % aller untersuchten Stellen, in denen sie als Leitart oder typische Begleitart eingestuft wird, mit einer „sehr gute“ Altersstruktur nachgewiesen (sh. Kreisdiagramm). Eine „gute“ Altersstruktur wurde an 25,26 % der Stellen erhoben. Eine „befriedigende“ oder „genügende“ Altersstruktur der Bachforelle wurde bei knapp 43 % der Untersuchungsstellen festgestellt. Bei 7,03 % der Probestrecken fehlte die Bachforelle!

Der Verlust natürlicher Lebensräume, die steigende Zahl an Prädatoren sowie die Erhöhung der Wassertemperatur haben die Bestände in den letzten Jahrzehnten deutlich reduziert, wodurch der Bestand oft durch Besatz künstlich aufrechterhalten werden muss.

Äsche



Altersstrukturbewertung der Leit- und typischen Begleitfischarten Äsche



Bewertung 1 2 3 4 5

Datengrundlage: 134 Befischungen aus der Fischdatenbank Austria (FDA)

Die Äsche weist in OÖ an keiner Stelle eine „sehr gute“ Altersstrukturverteilung auf (siehe Kreisdiagramm). Nur an 3,73% der Untersuchungsstellen wurde eine „gute“ Altersstruktur erhoben. Eine „befriedigende“ oder „genügende“ Altersstruktur der Äsche wurde bei rund 43% der Untersuchungsstellen festgestellt. An mehr als der Hälfte, 52,99% aller Probestrecken konnte die Äsche nicht nachgewiesen werden, obwohl sie historisch belegt ist.

Die Äsche wird im Anhang V der Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43 EWG) ausgewiesen und besitzt in der Roten Liste den Status „gefährdet“. Dies spiegelt sich in vielen oö. Gewässern wider, da die Populationsstruktur meist gestört ist oder die Art ganz fehlt.

In den folgenden Ausgaben von „OÖ Fischerei“ werden weitere Verbreitungskarten ausgewählter Fischarten präsentiert.

Sie fragen – wir antworten!

Wenn Sie Fragen an uns haben, besondere Begriffe oder rechtliche Auslegungen hinterfragen möchten, übermitteln Sie uns Ihre Fragen an fischerei@lfvooe.at. Gerne geben wir dazu Auskunft!

Warum ist die Anmeldung zur JFK notwendig?

Von den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten wurden uns sämtliche Daten über Inhaber der blauen Fischerkarten übermittelt; das sind rd. 136.100 Datensätze. Seit 2009 stellt der Oö. Landesfischereiverband die Fischerkarten im Scheckkartenformat aus; das sind inzwischen rd. 35.600 Datensätze. Von diesen mehr als 170.000 erfassten Personen sind im Laufe der Jahre ca. 80 % umgezogen, haben den Namen gewechselt bzw. sind viele verstorben. Ein aktueller Datenbestand ist für die künftige Arbeit des Verbandes unerlässlich. Darüber hinaus wollen wir die aktiven Fischerinnen und Fischer über aktuelle Maßnahmen aus erster Hand, z. B. mit der Zeitung „Oö. Fischerei“ informieren.

Wer ist schon registriert?

Alle Anglerinnen und Angler, welche die Fischerzeitung „Oö. Fischerei“ mit Zahlschein für die JFK-Abgabe erhalten, sind registriert. Das sind jene Personen, welche sich seit 2018 über die Homepage oder mittels Formblatt angemeldet haben. Weiters alle Jungfischer, die ab 2018 die Fischerprüfung positiv abgelegt und alle Personen, welche ab 2018 ein Duplikat der Fischerkarte erhalten haben. Dieser Personenkreis hat keine weitere Anmeldung vorzunehmen!

Was ist die Fischerkarte – was ist die Jahresfischerkarte (JFK)?

Die Fischerkarte ist das amtliche Dokument mit Lichtbild (blauer Ausweis oder Ausweis im Scheckkarten-Format), das den Inhaber berechtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Fischereilizenzen für Angelgewässer zu erwerben; bisher waren die Fischerkarte und das Lizenzbuch Voraussetzung zum Kauf von Angellizenzen.

Nachdem das Lizenzbuch abgeschafft wurde und wie in den benachbarten Bundesländern ein Zahlscheinsystem kommt, berechtigt die amtliche Fischerkarte nur dann zum Kauf von Angellizenzen, wenn die „Jahresfischerkarten-Abgabe“ bezahlt ist.

Die Jahresfischerkarte ist also die amtliche Fischerkarte, die in Kombination mit der ausgestellten Zahlungsbestätigung für das laufende Kalenderjahr gültig ist.

Wie zahle ich richtig ein?

Zu beachten ist, dass im Feld Zahlungsreferenz ausschließlich die 12stellige ID-Nummer (oder auch EDV-Nummer genannt)

angegeben werden muss. Diese ID-Nummer besteht ausschließlich aus Ziffern, ist ohne Leerzeichen bzw. ohne Bindestrich und hat keine Buchstaben! Ein zusätzlicher Text ist nicht notwendig. Wird nur die 6stellige Fischer-ID ohne Jahreszahl und ohne Prüfziffer angegeben, kann die Zahlung nicht automatisch gebucht werden. Wenn nur der Name angeführt ist, kann vielfach keine eindeutige Zuordnung erfolgen.

Wie kann ich für meine Familienmitglieder oder für Freunde einzahlen – sind Mehrfachzahlungen möglich?

Jede Person, die den Fischfang ausübt und älter als 12 Jahre ist, muss eine Bestätigung über die Zahlung mitführen. Für jede Person muss eine getrennte Zahlung erfolgen, da sonst keine automatische Zuordnung der Zahlung erfolgen kann. Eine Zahlung für mehrere Personen ist somit nicht möglich bzw. zielführend!

Was mache ich mit dem Einzahlungsbeleg?

Der Beleg über die Einzahlung der JFK-Abgabe muss vorläufig mitgeführt werden. Es ist unerheblich, ob die Zahlung mittels Erlagschein oder mittels Online-Banking erfolgt. Wichtig ist, die Zahlungsbestätigung aufzuheben, damit diese beim Lizenzkauf und bei Kontrollen vorgelegt werden kann. Der Nachweis am Handy alleine reicht nicht aus. Der Zahlungsabschnitt bzw. die Bestätigung muss nicht an uns übermittelt werden, sondern ist der Fischerkarte beizulegen!

Bekomme ich eine Bestätigung über die bezahlte JFK-Abgabe?

Grundsätzlich hat jeder die Quittung der Einzahlung mitzuführen. Als Service werden wir eine Bestätigung für die bis zum Frühjahr bezahlte JFK-Abgabe 2020 versenden. Die Übermittlung ist mit der Sonderausgabe der Fischerzeitung „Oö. Fischerei“ in der 2. Aprilhälfte vorgesehen. Diese Bestätigung wird im praktischen Format einer Visitenkarte ausgestellt und kann in der Hülle der Fischerkarte im Scheckkartenformat beigelegt werden.

Muss ich die JFK-Abgabe auch zahlen, wenn ich nicht fischen gehe?

Nein! Die Abgabe muss dann nachweislich bezahlt sein, wenn Sie erstmals im Kalenderjahr eine Angellizenz erwerben. Und wenn Sie aus verschiedenen Gründen (Studium, Familiengründung, Auslandsaufenthalt odgl.) in den nächsten Jahren nicht Angeln gehen, teilen Sie uns das bitte mit, dann stellen wir Ihre ID auf „inaktiv“. Wenn Sie später den Fischfang wieder aktivieren wollen, können wir Ihre ID wieder freischalten. Die Mitteilungen dazu ersuchen wir in schriftlicher Form – E-Mail mit Name und ID genügt!

Der Oö. Landesfischereiverband als Servicestelle

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des Oö. Landesfischereiverbandes ist von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr besetzt. Für Serviceleistungen haben wir (außerhalb von Ferienzeiten) unser Büro auch jeden Dienstag und jeden Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr für Sie geöffnet. Termine mit dem Landesfischermeister und dem Fischereifachberater können auch außerhalb dieser Zeit vereinbart werden.

Sie erreichen uns in Linz, Stelzhamerstraße 2, linke Stiege, 3. Stock (Volksgarten/Goethekreuzung). Tel. 0732/650507-0, FaxDW20, E-Mail: fischerei@lfvooe.at, Homepage: www.lfvooe.at, App: FISCHER OÖ.



Aus unserem Shop:

Outdoorjacke, T-Shirt, Kappe mit integrierter LED-Lampe

Hochqualitative Produkte, die neben der entsprechenden Funktionalität auch stylischen Gesichtspunkten entsprechen. Die Outdoorjacke aus körperfreundlichem, atmungsaktivem und sehr leichtem Material besteht aus zwei trennbaren Teilen (Zwiebellook). Die Jacke besticht durch viele große Taschen für Vormerkbuch, Handy, sonstige Utensilien. Durch eine 5.000 mm Wassersäule hält sie den Träger auch bei den widrigsten Bedingungen zu 100 % trocken. Die Kappe mit integrierter LED-Lampe und ein strapazierfähiges T-Shirts runden die Konfektion ab.

Die Produkte wurde eigens für den Verband kreiert und mit seinem Logo beflockt. Bei der Vergabe der Produktion wurde besonders darauf Bedacht genommen, dass der Erzeuger alle menschenrechtlichen Gesetze erfüllt!

Die Artikel sind im Shop des Oö. Landesfischereiverbandes erhältlich www.lfvooe.at/shop.

Ihre Ansprechpartner:

- Für Fragen zum Fischereirecht, zur Gewässer-Bewirtschaftung, zu Behördenverfahren:
LFM Siegfried Pilgerstorfer, DW 11, s.pilgerstorfer@lfvooe.at
DI Klaus Berg, DW 14, k.berg@lfvooe.at
 - Für allgemeine Fragen zur Fischerei, Förderungen für Jugendlichen:
Elke Beham, DW 13, fischerei@lfvooe.at
 - Zur Ausstellung der Fischerkarte, Duplikate, Prüfungstermine:
Manuela Koll, DW 15, m.koll@lfvooe.at
 - Für die Anmeldung zur Jahresfischerkarte, Zahlschein:
Sabine Buchner, DW 12, s.buchner@lfvooe.at
- Wir sind gerne für Sie da!

Sie fragen – wir antworten!

Ich bekomme keine Zeitung, habe noch keinen Zahlschein für die JFK-Abgabe – bin also noch nicht registriert; wie melde ich mich zur Jahresfischerkarte (JFK) an?

Am einfachsten erfolgt dies über die beim OÖLFV eingerichtete, sichere Seite <https://datenerfassung.lfvooe.at/>; öffnen Sie unsere Homepage und Sie werden durch das Programm geführt. Nach korrekter Übermittlung Ihrer Daten erscheint auf Ihrem Bildschirm die Mitteilung „erfolgreich angemeldet“, das genügt – eine Bestätigung der Anmeldung wird nicht übermittelt, Sie erhalten mit dem Versand der nächsten Fischerzeitung einen Zahlschein!

Für Angler, welchen keinen Zugriff zur EDV haben, liegen Anmeldeformulare in unserem Büro, bei den Revieren und Lizenzausgabestellen auf; dem Anmeldeformular ist auch ein Zahlschein für die JFK-Abgabe angeschlossen. Das Anmeldeformular ist an den OÖLFV zu übermitteln, der quitierte Zahlschein bzw. die Einzahlungsbestätigung der Fischerkarte beizulegen; die Identifikation der Einzahlung mit diesem Zahlschein erfolgt über die abgedruckte Seriennummer; also bitte bei Zahlung mittels Online-Banking unbedingt die **Seriennummer** und den **Namen** des Fischers, für den die Zahlung erfolgt, anführen!

IMPRESSUM: Oberösterreichs Fischerei ist die Informationsbroschüre des Oberösterreichischen Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Oö. Landesfischereiverband. Redaktion: Oö. Landesfischereiverband, Stelzhamerstraße 2, 4020 Linz, Tel.: 0732/650507, fischerei@lfvooe.at; Grafische Gestaltung: MM Graphics – Eva und Michael Moder, 4060 Leonding, moder@aon.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Oberösterreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [48_1a](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Oberösterreichs Fischerei 1](#)